

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0611/2017
Amt/Aktenzeichen 10/10 26 15	Datum 24.04.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.05.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	17.05.2017	Ö

Betreff: Verwaltungsrechtsstreit Ortsbeirat Mainz-Marienborn ./ . Stadtrat der Stadt Mainz
Mainz, 25.04.2017 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Mainz-Marienborn hat gegen den Beschluss des Stadtrates zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Stadtratssitzung am 12.07.2016 mit Schreiben vom 10.04.2017 Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Der Klagetext hat folgenden Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass der Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt Mainz vom 12.07.2016 über die 9. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) insofern rechtswidrig ist, als dort Straßen des Stadtteils Mainz-Marienborn in Teil A des Straßenverzeichnisses aufgenommen wurden.“

Die Klageschrift ist als Anlage beigefügt.